Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 23 (1931)

Heft: 6

Artikel: Aus dem Schweiz. Buchbinderverband

Autor: Hochstrasser, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sozialen Lage sowie der moralischen Rechte des eidgenössischen Personals und der Arbeiterschaft im allgemeinen müssen mitarbeiten können.

Aus dem Schweiz. Buchbinderverband.

Von H. Hochstrasser.

Die Buchbinderei hat, wie so manch anderes Gewerbe, besonders seit den Weltkriegsereignissen ganz wesentliche Veränderungen in der Arbeit und folgegemäss auch in der Arbeitsweise erfahren. Das Bedürfnis nach gebundenen Büchern, künstlerisch ausgeführten Einbänden, Anfertigung von ganzen Serien für Bibliotheken ist immer mehr und mehr zurückgegangen. Ein Unterschied besteht noch zwischen der französischen und der deutschen Schweiz; in jenem Landesteil ist die Nachfrage nach schön eingebundenen, solid hergestellten Büchern immerhin noch stärker geblieben, während sie im deutschsprachigen Gebiet auf ein Minimum beschränkt bleibt. Aber im Verhältnis zu früheren Zeiten, macht die sogenannte Kunden- und Sortimentsarbeit nur noch einen kleinen Teil im Gesamtgewerbe aus. Massenhaft erscheinen Bücher auf dem Weltmarkt; der Leserkreis ist enorm gewachsen und wird noch weiter zunehmen mit den steigenden Bildungsbestrebungen. Aber dieser Lesestoff soll so billig als möglich an das Publikum abgegeben werden. So erfolgt heute die Herstellung billiger Bücher als Massenartikel. Dazu gesellen sich die verschiedenartigsten Buchbindereierzeugnisse für den Bureaubedarf, für die persönlichen Bedürfnisse usw., doch das gut eingebundene Buch (abgesehen jenes für Bureauzwecke) ist zum Luxusgegenstand geworden. Diese Veränderungen brachten selbstverständlich in den Betrieben technische Umstellungen und Erweiterungen, und obschon das Kleingewerbe noch heute stark vertreten ist, so hat sich mit der Zeit doch eine ganze Anzahl mittlerer Betriebe gebildet zwecks Anpassung an die neuen Anforderungen. Die Buchdruckereien richteten ihrerseits aus reinen Zweckmässigkeitsgründen in vermehrtem Masse eigene Buchbindereiabteilungen ein oder erweiterten diese teilweise zu ganz ansehnlichen Betrieben. Der Kleinmeister, nebst der noch übriggebliebenen eigentlichen Kundenarbeit, bezieht zum grossen Teil die Arbeit von jenen Druckereien, welche eigene Buchbindereien nicht eingerichtet haben. Oft werden auf diese Weise grössere Arbeiten auf die verschiedenen am Orte befindlichen Werkstätten verteilt.

Hat der Berufsarbeiterstand gegenüber früheren Zeiten nicht ab-, sondern eher zugenommen, so ist infolge der erwähnten Umstände das weibliche Hilfspersonal in bedeutend stärkerem Masse herangezogen und macht heute in der Buchbinderei den grössten

Teil aus. Die Frau wird sukzessive zu allen Arbeiten verwendet, es werden ihr solche übertragen, die früher ausschliesslich nur vom Berufsarbeiter ausgeführt wurden. Der Maschinenpark ist auch in diesem Gewerbe erweitert worden, ganz besonders durch Maschinen, die leicht auch von der Frau, wenn auch in den meisten Fällen nicht absolut selbständig, geführt werden können. Damit hat sie nach und nach eine wichtigere Stellung im Gewerbe eingenommen, als es die Berufsarbeiterschaft voraussehen konnte. Und dieser Teil der Bewegung im Berufe wird noch weitere Ueberraschungen bringen. Der eigentliche Nachteil für den Berufsarbeiter besteht namentlich darin, dass die Frau billiger arbeitet. Der Unternehmer profitiert bei gewissen Arbeiten mehr von der weiblichen Arbeitskraft als bei der männlichen.

Die kurz skizzierten Verhältnisse in der Buchbinderei erleichtern die Beschäftigung von Arbeiterinnen. Deren Anzahl zurückzudämmen oder wenigstens nicht über den gegenwärtigen Stand hinaus wachsen zu lassen, ist kaum mehr möglich; der qualifizierte Arbeiter muss sich damit abfinden. Er kann sein Tätigkeitsfeld bei den schwierigeren Arbeiten, die berufliche Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen, noch behaupten, auch bei der Zurichtung der Maschinen oder Führung von Abteilungen. Im übrigen muss er sich darauf beschränken, die Arbeitskolleginnen möglichst vollzählig der Gewerkschaft zuzuführen und ihnen zu besseren Löhnen zu verhelfen.

Eine ebenso schwierige Aufgabe stellt sich dem Verbande im Lehrlingswesen entgegen. Schon seit langen Jahren haben sich die meisten Verbandssektionen mit dieser Frage befasst und gute Mitarbeit durch Veranstaltung von beruflichen Kursen und Teilnahme an den Prüfungen geleistet. Aber es gelang dem Verband noch nie, eine Regelung in der Anzahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der Gehilfenzahl zur Annahme zu bringen. Versuche wurden schon unternommen, und es wurde ein Lehrlingsregulativ von Meister- und Gehilfenseite vertraglich festgestellt. Aber es fehlte die nötige Kraft, die beschlossene Ordnung aufrechtzuerhalten. Im Herbst 1930 wurden 100 Lehrlinge auf 139 Gehilfen konstatiert, die in 73 verschiedenen Betrieben beschäftigt sind. Davon sind allein in 32 Kleinbuchbindereien ohne Gehilfen 43 Lehrlinge. Und dabei ist zu erwähnen, dass es unsern Bemühungen nicht gelang, alle Werkstätten zu erfassen. 50 Prozent arbeiten 48 Stunden, der übrige Teil 50 bis 58 Stunden. Die wöchentliche Entlöhnung ist durchschnittlich im 1. Lehrjahr Fr. 6.—, im 2. Jahr Fr. 7.50, im 3. Jahr Fr. 11.50 und im 4. Jahr Fr. 14.—. 63 Prozent haben Ferien von 3—12 Tagen. Dieser kurze Auszug aus den Lehrlingsverhältnissen, der, wie gesagt, nur einen Teil berührt, gibt immerhin einen Begriff von den Schwierigkeiten, die einer Sanierung entgegenstehen, ganz besonders in bezug auf die richtige Verteilung der Verhältniszahlen Lehrling zu Gehilfe. Die Kleinmeister machen im Prinzipalenverband

die Mehrheit aus. Diese arbeiten oft nur mit dem oder den Lehrlingen; ab und zu beschäftigen sie einmal einen Gehilfen, öfters Arbeiterinnen. Zur Zeit wird der Versuch unternommen, zwischen den beiden Organisationen (Meister und Gehilfen) eine vertragliche Regelung für die Zusammenarbeit in der Lehrlingsausbildung festzusetzen. Entsprechende Reglemente sind ausgefertigt und stehen beiderseits in Diskussion. Eine Einigung ist möglich. Diese wird dann die weitere Möglichkeit schaffen, auch auf dem vorstehend erwähnten Gebiet die nötige Ordnung herbeizuführen. In dieser Beziehung bringt uns das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung einige Hilfe; schon das zwangsmässige Zusammenarbeiten bietet Gelegenheiten, welche, wenn sie von der Gewerkschaft richtig ausgenützt werden, zu ihrem Vorteil werden.

Die verschiedenartigen Betriebsarten: Grossbetrieb, Kleinbetrieb, Geschäftsbücherfabriken, Buchdruckereien, sind in drei verschiedene Unternehmerverbände geteilt; die ersten drei Arten sind schwach organisiert. Die Arbeiterschaft weist zwei Verbände auf: nebst dem unsrigen den christlichsozialen Buchbinderverband, dessen Hauptsektion sich in Einsiedeln befindet; an den übrigen Orten hat er nur vereinzelte Berufsarbeiter in seinen Ortsgruppen. Die Berufsarbeiterschaft ist im allgemeinen gut organisiert, im Kanton Zürich allerdings nicht gerade am besten (eine Folge früherer kommunistischer Umtriebe).

Vom Jahre 1919 bis Mitte 1923 war die Buchbinderei samt den verwandten Branchen, wie Kartonnage-Etuisfabrikation usw., einem schweizerischen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt; die damals mit diesem erreichten Erfolge waren teilweise gute, die Lohnlage wurde merklich gehoben. Beim Berufs- wie beim Hilfspersonal hatte die Steigung der Löhne von 1915 bis 1920 120 Prozent betragen. Die Lohnabbaubewegung wurde, solange der Vertrag bestand, in geregelter Weise und in sehr bescheidenem Masse durchgeführt. Mit dem krisenhaften Zustand 1922/23 erfolgte dagegen die Kündigung seitens der Unternehmerorganisationen, und nach Ablauf des Vertrages setzte in den schwach organisierten Betrieben teilweise ein sehr starker Lohnabbau ein. Eine Folge war auch, dass das Hilfspersonal speziell in den Kartonnagen einfach die Gewerkschaft verliess.

Die Anstrengungen, einen neuen schweizerischen Arbeitsvertrag zu schaffen, haben den gewünschten Erfolg noch nicht gebracht. Doch die stetige Zunahme des Mitgliederbestandes und die Erstarkung der allgemeinen Verbandsverhältnisse bietet die beste Hoffnung, dieses Ziel doch bald zu erreichen. Gegenwärtig bestehen 8 Arbeitsverträge: einer mit den Buchbindereien in Basel, einer mit den Buchdruckereien Basels, einer mit den Buchbindereien und den Buchdruckereien Berns, einer mit den Buchbinderei-Grossfirmen Zürichs und Erlenbach, einer für den Kanton Tessin, einer mit den Geschäftsbücherfabriken Berns und

Biels, einer mit einer Geschäftsbücherfabrik in Basel, einer mit einem Kartonnagebetrieb in Bern. In der Westschweiz ist der Vertrag mit dem romanischen Buchbindermeisterverband von diesem, infolge einer besonderen Angelegenheit in Lausanne, gekündigt, aber die vertraglichen Bestimmungen werden weiter innegehalten; das gleiche trifft zu in einem Vertragsverhältnis mit den Genfer Buchdruckereien. Zusammen stehen zur Zeit 885 Mitglieder unter Arbeitsvertragsverhältnissen, das sind 60 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Von diesen Verträgen ist derjenige im Tessin von uns infolge Lohndifferenzen gekündigt. Derjenige mit den Geschäftsbücherfabriken Berns und Biels ist von diesen gekündigt, weil sie einige Verschlechterungen anbringen möchten, allerdings weder in Lohnsachen noch in Feiertags- und Ferienangelegenheiten. Sie werden schwerlich obsiegen, weil das Personal zu 97 Prozent organisiert ist und das Ansinnen der Firmen einstimmig abgelehnt hat.

Einige Angaben aus den vertraglichen Verhältnissen:

Mindestlöhne:

	Tessin	Basel Buchbindereien	Basel Buchdruckereien	Zürich Grossfirmen	Westschweiz	Bern Buchb. Buchdr. Geschäftsbücherfabr.	Bern Kartonnage
a) **Berufsarbeiter.**							
im 1. Jahre	50.—	58.—	59.—	57.60	60.—	62.—	60.—
im 2. Jahre	56.—	65.—	65.—	64.80	70.—	72.—	68.—
im 3. Jahre	63.—	70.—	70.—	72.—	74.—	76.—	74.—
			verh. 72.—				
Spezialarb.	66.—	76.—	76.—	79.20	80.—	82.—	—
b) **Hilfsarbeiter.**							
im 1. Jahre	—	33.—	33.—	36.—	36.—	36.—	22.—
im 2. Jahre	—	43.—	43.—	45.60	46.—	46.—	29.—
im 3. Jahre	—	45.—	45.—	48.—	48.—	52.—	40.—
im 4. Jahre	—	49.—	49.—	50.40	52.—	56.—	50.—
c) **Arbeiterinnen.**							
im 1. Jahre	14.—	22.—	22.—	24.—	24.—	25.—	25.—
im 2. Jahre	18.—	28.—	28.—	31.20	30.—	31.—	29.—
im 3. Jahre	22.—	34.—	34.—	36.—	36.—	37.—	32.—
im 4. Jahre	25/28	40.—	40.—	40.80	42.—	44.—	35.—
Maschinenarbeiterinnen	—	46.—	46.—	48.—	48.—	50.—	—

Feiertagsbezahlung: Im Tessin werden 8 Feiertage bezahlt, in Basel, Zürich-Erlenbach, in den Buchdruckereien Genfs 6 Feiertage, in Bern und Biel 7 Feiertage, in der Kartonnage Berns 4 Feiertage.

Bezahlte Ferien, Berufs- wie Hilfspersonal: Im Tessin, Basel, der Westschweiz im Vertrag mit den Buchbindereien, Buchdruckereien und der Kartonnage Bern, in Zürich werden 3—6 Tage bezahlte Ferien gewährt vom 1. bis 3. Beschäftigungsjahr, im Vertrag mit den Geschäftsbücherfabriken Berns und Biels 3, 6, 9 und 12 Tage Ferien nach dem 1., 3., 10. und 18. Beschäftigungsjahr.

In allen Verträgen ist bei Akkordarbeit der Wochenlohn garantiert; die Ueberzeitarbeit wird mit 25, 30 bis 100 Prozent entschädigt; bei Todesfällen und Waffeninspektionen erfolgt kein Lohnabzug. In allen Verträgen sind Bestimmungen enthalten, welche die gegenseitigen Verpflichtungen zur Innehaltung der Verträge festlegen, ferner eine Reihe weniger wichtiger Bestimmungen betreffs Arbeitseinteilung, Lohnzahlungen etc. Die Arbeitszeit ist überall 48 Stunden in der Woche.

Auf dem Wege über die Förderung der Berufsausbildung, der Unterstützung gewerkschaftlicher Bildung, beides vereint zur Heranziehung tüchtiger Sektionsfunktionäre, ferner durch die unablässige Propagandatätigkeit hofft der Verband, sein Vertragsverhältnis weiter auszudehnen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse stabiler zu gestalten und in der Lehrlings- und der Frauenarbeitsfrage eine Regelung zu schaffen. Er wird auch, entsprechend den Erfolgen in der Bewegung, sein Unterstützungswesen, das heute die Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung umfasst, nebst denjenigen speziell für die Bewegungen und eventuell Streiks, stärker ausbauen. Dies ist die unmittelbar bevorstehende Arbeit des Verbandes. Für eine reine Berufsarbeiterorganisation wäre die Aufgabe leichter zu lösen; für einen gemischten Verband, in welchem das Berufspersonal weit mehr Mühe hat, Verbesserungen für das Hilfspersonal zu erreichen als für sich selbst,, sind die Schwierigkeiten grösser, nicht nur in den Vertragsverhandlungen, sondern schon in der vollständigen Erfassung der Arbeiterinnen für die Gewerkschaft.

Wirtschaft.

Die Bautätigkeit in der Schweiz.

Trotzdem schon die Jahre 1928 und 1929 in bezug auf die neu erstellten Wohnungen Rekordziffern gebracht haben, sind diese 1930 noch überboten worden. In 26 Stadtgemeinden, für die Vergleichszahlen seit 2 Jahrzehnten vorliegen, war die Zahl der fertig erstellten Wohnungen 1930 um 39% grösser als in den letzten Jahren vor dem Krieg und viermal so gross wie im Jahrzehnt 1914/1923, wo die Bautätigkeit stark darnieder lag. Die Zahl der fertig erstellten Wohnungen betrug:

Jahr	Zürich	Basel	Bern	Genf	26 Städte zusammen	Alle Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern
Durchschnitt 1910/1913	1644	862	643		6089	
Durchschnitt 1914/1923	655	357	378		2338	
1924	1672	667	952		5458	
1925	1216	796	900		5029	
1926	2085	1009	621	256	5473	9519
1927	2456	1295	804	393	6516	10451
1928	3154	1179	573	523	7765	12013
1929	3242	1959	502	785	8130	12912
1930	3238	1487	651	1360	8447	14500